

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 54 (1947)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

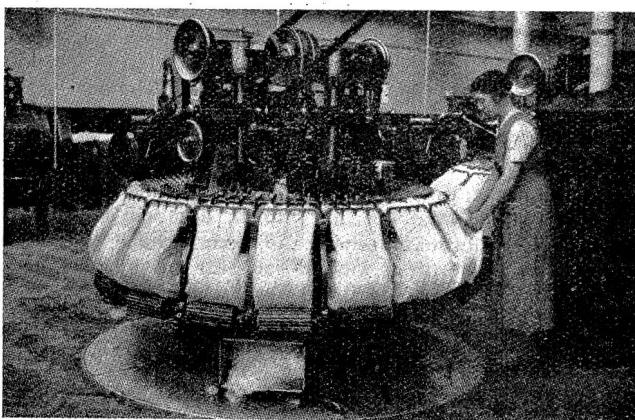


Abb. 10 Rundkämm-Maschine für Wolle und Zellwolle.  
(Prince, Smith & Stells Ltd., Keighley, Engl.)

därdmaschinen übergegangen sei, oder ob die Maschinen nach den Wünschen der Kundschaft ausgeführt werden. Man habe diese Frage auch schon studiert, bis heute aber an der letztern Methode festgehalten, um der Kundschaft zu dienen, lautete die Antwort. Ein englischer Ingenieur, der an der ETH in Zürich studiert hatte, meinte, daß die schweizerischen Maschinenfabriken mit ihren standardisierten Konstruktionen der Kundschaft

aber den bessern Dienst erweisen. „Wir werden früher oder später auch zu diesen Methoden übergehen müssen, und je früher umso besser“, fügte er bei.

Da die englische Maschinenindustrie während den Kriegsjahren in der Erzeugung von Abwehrwaffen gewaltige Leistungen vollbracht hat, ist anzunehmen, daß diese Anstrengungen auch bei der Friedensarbeit fortgesetzt werden und es nicht sehr lange dauern wird, bis der durch den Krieg bedingte Rückstand im Bau von hochwertigen Textilmaschinen ausgeglichen sein wird.

Von weiteren Besichtigungen in diesen Städten sei auch der Besuch in der Bibliothek von Leeds festgehalten, wo in einem Nachschlagewerk über die Fachschriften der Welt auch die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ aufgeführt waren. Privat haben wir auch der prächtigen Bibliothek von Manchester (dem runden Bau in Abb. 4 der letzten Ausgabe) und der Town-Hall, dem Stadthaus von Manchester, Besuch abgestattet.

Samstagnachmittags, den 5. Oktober, verabschiedeten wir uns von den Offizieren des Central Office of Information in Leeds. Nach einer fünfstündigen Eisenbahnfahrt über Doncaster und Nottingham trafen wir abends 8 Uhr wieder in London ein. (Schluß folgt)

**Richtigstellung.** In der Dezember-Ausgabe sind auf Seite 230 leider zwei Druckfehler übersehen worden. Es sollte unter dem Bild in der ersten Spalte in der viert-letzten und zweitletzten Zeile heißen: Ring spinnmaschinen anstatt Ringzwirnmaschinen.

## Handelsnachrichten

### Exportdrosselung bewirkt Konjunkturumschwung

Der unter diesem Titel in der Dezember-Nummer 1946 erschienene Artikel verlangt eine Berichtigung und teilweise Ergänzung, die im Interesse einer objektiven Berichterstattung notwendig erscheint.

Über die Gründe der in letzter Zeit von den Behörden eingeführten Kontingentierungsmaßnahmen für die Ausfuhr nach Belgien, Sterlinggebiet und Schweden unterrichtet der Aufsatz über „Exportaussichten und Goldpolitik der Schweiz. Nationalbank“ an anderer Stelle der vorliegenden Ausgabe.

Der Verfasser „hg“ des in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erschienenen Artikels glaubt, daß die Einfuhr aus den Ländern, die nun scharfen Kontingentierungsmaßnahmen unterstellt wurden, ohne weiteres gesteigert werden könnte, wenn nur dem Importeur mehr Freiheit gelassen würde. Es wird in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß nach wie vor die gesamte Einfuhr noch kontingentiert sei und daß mangels genügender Kontingente verschiedene Firmen auf den an und für sich möglichen Import verzichten müßten, obwohl der schweizerische Bedarf vorhanden wäre und sich dadurch eine Vergrößerung des Exportvolumens ergebe.

Es ist richtig, daß die formelle Einfuhrbewilligungspflicht nicht aufgehoben wurde. Die Gründe dafür liegen vor allem in der noch wenig überblickbaren allgemeinen wirtschaftlichen Situation und vor allem darin, daß die Einfuhrbewilligung erst eine Kontrolle der Importe, die mit dem Ausland vertraglich geregelt sind, ermöglicht und dadurch die Grundlage für weitere Vertragsverhandlungen schafft. Die Erteilung der Einfuhrbewilligungen hat aber in freizügiger Weise zu erfolgen und gemäß einer Weisung der Handelsabteilung vom 29. November sind Einfuhrgesuche von Firmen der Branche unbeschränkt zu erteilen. Die genannte Weisung geht sogar soweit, daß ab 1. Januar 1947 auch die Einfuhrbeschränkungen, die mit einem Leistungssystem verknüpft waren, aufgehoben werden. Von einer mengenmäßigen, von der Schweiz aus verfügbten Einfuhrbeschränkung kann nicht

mehr die Rede sein, wenigstens was die Waren des industriellen Sektors anbetrifft.

Für gewisse Waren besteht aber nun nach wie vor eine strenge Ausfuhrüberwachung mit Bewilligungsverfahren, nämlich für solche Güter, die noch der alliierten Kontrolle unterstehen und für welche der Schweiz nur bestimmte Quoten zur Verfügung gestellt sind. Dies trifft vor allem für Waren der Ernährung zu, wie auch für gewisse wichtige Rohstoffe. Bundesrat Stampfli hat anlässlich der Wintersession im Nationalrat über diese Fragen einläßlich Auskunft erteilt und vor allem darauf hingewiesen, daß die Schweiz für verschiedene Versorgungssparten entweder keine, ungewisse oder zu späte Einkaufsberechtigungen erhielt und daß unserem Lande als Bezugssquellen öfters teure, unsichere, verschiedentlich überhaupt nicht realisierbare Möglichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, und zwar ohne Rücksicht auf seine traditionellen Bezüge und seine wertvollen Gegenlieferungen. Nicht unerwähnt dürfen in diesem Zusammenhang auch die mit diesen Schikanen verbundenen preislichen Benachteiligungen bleiben, wie z. B. die Preisumlagen, die der Schweiz aufgebürdet werden, um sich von den ungenügenden Preisen zu erholen, die die Großbezüger zu bezahlen gewillt sind (Dänemark).

Diese gewaltigen Schwierigkeiten, die der Einfuhr von Seite der Alliierten entgegenstehen, sind nicht durch die Handelsabteilung oder irgend eine Kontingentierung der Bundesbehörden verschuldet, sondern durch die Benachteiligung unseres Landes durch ausländische Staaten. Unsere Handelsdelegierten bemühen sich aber ständig, Verbesserungen in dieser Hinsicht zu erreichen.

Diese Ausführungen sollten zeigen, daß die Einfuhrbeschränkungen nur in Ausnahmefällen (bei gewissen landwirtschaftlichen Produkten!) durch die zuständigen Behörden veranlaßt werden und daß der von „hg“ erhobene Vorwurf an die Adresse Berns nicht gerechtfertigt ist.

Der genannte Verfasser des Artikels „Exportdrosselung bewirkt Konjunkturumschwung“ ist der Auffassung,

daß durch Kompensationsgeschäfte dem Exporteur noch Möglichkeiten offen stünden, um zusätzliche Exporte zu tätigen. Bei allen bilateral geordneten Handelsverträgen besteht selbstredend kein Interesse, Kompensationsgeschäfte zuzulassen, weil sonst dem Clearing nur Mittel entzogen werden, die aber erst die Grundlage für den Export schaffen. Kompensationsgeschäfte können nur dann zugelassen werden, wenn es sich um Waren handelt, die ohne Kompensation überhaupt nicht in die Schweiz eingeführt würden, oder wenn Warenlieferungen in Frage kommen, die das im Vertrag festgesetzte Ausmaß überschreiten. Im weiteren muß man sich darüber klar sein, daß der Kompensationsverkehr wohl die primitivste Art des Handelsaustausches darstellt und viele Nachteile in sich birgt.

Zum Schluß sei noch richtiggestellt, daß die verfügbten Ausfuhrkontingentierungen für verschiedene Länder nicht an Stelle der vom Bundesrat abgelehnten allgemeinen Kontingentierung getreten sind, sondern es waren allein handelspolitische Gründe ausschlaggebend, die an anderer Stelle dieser „Mitteilungen“ dargelegt sind. Es darf in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, daß die Bundesbehörden mit den Wirtschaftsverbänden Mittel und Wege suchen, um den Übergang von der an und für sich freien Ausfuhr zum gelenkten und kontingentierten Export nach verschiedenen Ländern möglichst zu erleichtern. In einem späteren Aufsatz werden wir auf verschiedene dieser Fragen noch näher zurückkommen.

Fritz Honegger

**Ausfuhrgebühren.** Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat am 12. Dezember 1946 einen neuen Gebührentarif Nr. 3 über die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen erlassen, der am 1. Januar 1947 in Kraft getreten ist. Der Unterschied den bisher bezogenen Gebühren gegenüber besteht darin, daß diese in Zukunft nicht mehr auf Grund des Bruttogewichtes der Ausfuhrsendung, sondern nach Maßgabe des Ausfuhrwertes berechnet werden, wobei eine Belastung mit  $\frac{1}{2}\%$  des tatsächlichen Ausfuhrwertes vorgeschrieben wird. Die neue Regelung ist im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 19. Dezember 1946 veröffentlicht worden.

Es ist bekannt, daß insbesondere die Zollkommission des Ständerates, aber auch an der Ausfuhr nicht direkt beteiligte Kreise eine Drosselung des Ausfuhrgeschäftes wünschen und zu diesem Zweck die Erhebung einer Exportabgabe verlangen. Gegen eine solche Maßnahme hat sich der Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in sehr bestimmter Weise ausgesprochen und es ist daher umso merkwürdiger, daß nun auf dem Wege einer neuen Gebührenordnung dennoch eine Belastung der Ausfuhr stattfindet, die dem Bund voraussichtlich einen Steuerertrag von etwa 10 Millionen Fr. einbringen dürfte und die insbesondere für hochwertige Ware einer Exportabgabe gleichkommt. So werden kunstseidene und namentlich seidene Gewebe, aber auch Garne und Zirne, stark in Mitleidenschaft gezogen. Gegen die neue Verfügung haben die betroffenen Berufsverbände Verwahrung eingelegt; der Erfolg dieser Schritte bleibt abzuwarten, doch sollte zum mindesten im Sinne einer Übergangslösung für vor dem 20. Dezember 1946 abgeschlossene Kontrakte auf die Anwendung des neuen Gebührentarifs verzichtet werden. Inzwischen erscheint es gegeben, insbesondere für neue Geschäfte, die Gebühren der Kundschaft in vollem Umfange zu belasten.

**Einfuhrpreise für Textilwaren.** Die Eidg. Preiskontrollstelle hat für die von ihr vorgeschriebenen Kalkulationen in bezug auf die Anrechnung der Preise für aus dem Ausland eingeführte Garne und Gewebe am 6. Dezember 1946 eine Verfügung Nr. 781 A/46 erlassen, die mit Rückwirkung auf den 31. Juli 1946 in Kraft gesetzt wurde. Die Verfügung ist im Schweiz. Handelsamtsblatt erschienen.

Für Garne und Zirne gilt der ausländische Preis als genehmigt, wenn dieser in der entsprechenden Verkaufs-

preiskalkulation als Einstandspreis der der eingeführten Ware entsprechende Inlandshöchstpreis eingesetzt wird. Für Gewebe kann der Verkaufspreiskalkulation zu dem vorgeschriebenen Inlandshöchstpreis noch der Zoll hinzugerechnet werden. Ist kein Inlandshöchstpreis festgesetzt, so gilt als solcher der Preis, der sich im Einzelfall auf Grund der für das Inland maßgebenden Vorschriften ergibt. Sind im Einzelfall die gültigen Höchstpreise bzw. Preisvorschriften, nach denen die Höchstpreise errechnet werden müssen, nicht bekannt, so sind diese bei der Preiskontrollstelle unter Bekanntgabe der für die Berechnung erforderlichen Einzelheiten anzufragen.

Die Einfuhrfirma, die eine von ihr bezogene Ware nicht selbst verarbeitet oder verarbeitet läßt, ist verpflichtet, diese als „Importware“ zu bezeichnen. Für die weiteren Einzelheiten, wie insbesondere auch für die Zulassung der Berechnung von Warengruppen sei auf die Verfügung selbst verwiesen.

**Tarife der Ausrüstindustrie.** Der Verband der Schweizer Textilveredlungsindeustrie, Zürich, hat auf den 1. Januar 1947 verschiedene Tarifänderungen in Kraft gesetzt, die sich auf die Versicherung der Kundenware (Ersatz des bisherigen Provisoriums durch eine endgültige Regelung), den Umsatzbonus, das Anbringen von Randstempeln auf der Webkante, die Verpackungsauslagen, die genaue Fassung des Begriffs „gleiche Qualität“ für Rohgewebe und auf die Freipausabfertigung beziehen.

**Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:**

Ausfuhr:	Elf Monate Januar—November			
	1946	1945	q	1000 Fr.
Gewebe	50 041	222 556	22 491	89 031
Bänder	2 437	13 956	1 364	6 646
Einfuhr:				
Gewebe	7 442	23 613	689	1 624
Bänder	28	183	0,4	5,8

Seit dem Monat Juli bewegt sich die Ausfuhr in absteigender Linie und der Monat November weist mit 3224 q im Werte von 15,4 Millionen Franken nicht viel mehr als die Hälfte der Werte und Mengen des Monats Juli aus. Die Ausfuhrbeschränkungen verschiedener Art wirken sich also aus und der Monat Dezember wird voraussichtlich in dieser Richtung weitere Aufschlüsse geben. Besonders stark ist der Ausfall bei den Zellwollgeweben. Diese rückläufige Bewegung wird das Jahresergebnis beeinflussen, doch wird 1946 in bezug auf die Ausfuhr immer noch zu einem der besten Jahre zählen, die die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei und der Ausfuhrhandel seit langer Zeit gehabt haben. Dabei muß aber immer wiederholt werden, daß an diesem Verkehr seit einigen Jahren auch die Baumwollweberei in beträchtlichem Umfange beteiligt ist, die kunstseidene und insbesondere Zellwollgewebe als Ersatz für Baumwollwaren absetzt.

An der Gesamtausfuhr in den ersten elf Monaten des Jahres 1946, die sich auf rund 50 000 q im Werte von 222,5 Millionen Franken beläuft, sind der Menge nach die Zellwollgewebe mit 53%, die kunstseidene und mit Kunstseide gemischten Gewebe mit 42% und Seidengewebe (einschließlich Tücher und Schärpen) mit 5% beteiligt. Dem Werte nach kommen die kunstseidene Gewebe mit 45% an erster Stelle, gefolgt von den Zellwollgeweben mit 39%; für seidene Gewebe (einschließlich Tücher und Schärpen aus verschiedenen Spinnstoffen) stellt sich das Verhältnis auf 16%. Bei der Beurteilung der Ausfuhr ist im übrigen festzustellen, daß sie auch den für die Schweiz aktiven Transit-Veredlungsverkehr in sich schließt, der sich insbesondere mit italienischer Rohware vollzieht und sich auf mehrere Millionen Franken belaufen dürfte.

Was die Absatzgebiete anbetrifft, so hat sich bei den Hauptabnehmern die Reihenfolge gegen früher nicht verändert. Dagegen ist, den Kontingentierungsmaßnahmen entsprechend, die Ausfuhr nach Belgien und den Sterlingländern, wie auch nach Schweden in Abnahme begriffen. Die rückläufige Bewegung wird in den ersten Monaten des kommenden Jahres noch verstärkt werden infolge der zugunsten der Inlandsversorgung angeordneten Kürzung des Gesamt-Ausfuhrkontingentes für kunstseidene Gewebe von 4500 auf 3000 q. In welchem Umfange durch diese Maßnahme der einheimischen Kundschaft mehr Ware zugeführt wird, bleibe dahingestellt. Was in erster Linie fehlt, sind kunstseidene Futterstoffe, deren Anfertigung in der Schweiz von jeher beschränkt war und deren Herstellung auch im Hinblick auf die immer noch ungenügende Versorgung mit Kunsthülse ohnehin unzweckmäßig ist. Auf alle Fälle ist zu wünschen, daß 18 Monate nach Kriegsende, der Ausfuhr nicht immer neue Fesseln angelegt werden und zu den Zahlungsschwierigkeiten im Verkehr mit dem Ausland nicht noch des inländischen Verbrauches wegen weitere Eingriffe stattfinden. Die Erfahrung der Kontingentsverwaltungsstellen zeigt im übrigen, daß große Posten Ware als in der Schweiz unverkäuflich bezeichnet werden, ein Beweis für die weitgehenden Ansprüche, die die schweizerische Kundschaft wieder an die Ware stellt.

Den Bedürfnissen dieser Kundschaft kommt nun neben der einheimischen Weberei, das ausländische Erzeugnis immer mehr entgegen. So hat die Einfuhr ausländischer Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe im Monat November eine Menge von 1276 q im Werte von 4,9 Millionen Fr. erreicht. Die Entwicklung der Einfuhr geht deutlich daraus hervor, daß die entsprechenden Zahlen des Monats Januar 1946 sich auf nur 78 q und 200 000 Fr. belaufen hatten. Das Ergebnis der elf ersten Monate ist denn auch mit 7442 q im Werte von 23,6 Millionen Franken außerordentlich groß und nähert sich den Höchstzahlen der Vorkriegsjahre. Bei einem Teil der von der Handelsstatistik ausgewiesenen Einfuhr handelt es sich aber ebenfalls um ausländische Transitware und infolgedessen steht Italien als Bezugsland weitaus an der Spitze. Einen beträchtlichen Posten liefert Frankreich. Die Einfuhr setzt sich zum größten Teil aus kunstseidenen Geweben zusammen. Ohne die Maßnahmen der Eidg. Preiskontrollstelle, die den Verkauf ausländischer Ware auf dem schweizerischen Markt nur zu den entsprechenden schweizerischen Höchstpreisen (neuerdings plus Zoll) zuläßt, könnte der einheimische Markt ohne nennenswerte Mehrbelastung besser mit Ware versorgt werden, als dies tatsächlich der Fall ist.

**Ausfuhr nach Großbritannien.** Das Verzeichnis der unter den „Tokens imports“ für die Einfuhr nach Großbritannien und Nord-Irland zugelassenen ausländischen Erzeugnisse hat durch einen Nachtrag Nr. 4 eine Erweiterung in dem Sinne erfahren, daß nunmehr auch bedruckte und farbige Stückwaren aus Leinen und Baumwollgewebe aller Art abgesetzt werden können. Die Quote für die neuen Waren beträgt für das Jahr 1946 10% des Durchschnittswertes der in den Vorkriegsjahren 1936—1938 getätigten Ausfuhr. Gesuche für die Einfuhr von Waren der „Tokens imports“-Liste zulasten der Quote für 1946 sind von der britischen Einfuhrfirma bis zum 28. Februar 1947 bei dem Board of Trade einzureichen.

**Ausfuhr nach Holland.** Der gegenseitige Warenaustausch zwischen der Schweiz und Holland wird für das Jahr 1947 durch ein neues Wirtschaftsabkommen geregelt. In den Verhandlungen hat die Schweiz das Hauptaugenmerk auf eine Steigerung der Einfuhr aus Holland gerichtet. Einer allgemeinen Ausweitung der schweizerischen Ausfuhr nach Holland standen die Befehren der holländischen Unterhändler entgegen, die namentlich für gewisse Maschinen und Farbstoffe eine

Steigerung der schweizerischen Lieferungen verlangten. Es ist der Schweiz immerhin gelungen, für seidene, kunstseidene und Zellwollgewebe ein ansehnliches Kontingent zu erwirken. Die Kontingente finden auch Anwendung für die Ausfuhr nach den holländischen Kolonien, und werden von den holländischen Behörden den Vertretern der Schweizerfirmen zugeteilt.

**Ausfuhr nach Spanien.** Die Einfuhr spanischer Erzeugnisse geht zurück, da die schweizerischen Käufer die überhöhten spanischen Preise nicht mehr auslegen wollen. Um den Warenverkehr mit diesem Land trotzdem weiter aufrecht zu erhalten, wird zum System der Prämien gegriffen werden müssen, um die Möglichkeit zu schaffen, die spanische Ware zu Weltmarktpreisen zu kaufen. Zusatzkontingente, die auf dem Wege von Kompensationsgeschäften erzielt werden konnten, sind zurzeit nicht ausnützbar, da die spanischen Behörden die Genehmigung von Kompensationen verweigern. Es ist infolgedessen, im Hinblick auf die vorübergehende Einstellung des laufenden Zahlungsverkehrs geboten, keine unbezahlte Ware nach Spanien abgehen zu lassen.

**Ausfuhr nach der Tschechoslowakei.** Da die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei immer noch nicht zum Abschluß gebracht werden können, so wird die bisherige Regelung unter nochmaliger entsprechender Erhöhung der beidseitig festgesetzten Kontingente um weitere zwei Monate, d. h. bis zum 28. Februar 1947 verlängert.

**Deutschland — Ausfuhr von Seidengeweben.** Die Agentur „Orbis“ erfährt, daß die amerikanisch-englischen Kontrollkommissionen in Deutschland eine Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben im Betrage von 30 Millionen Mark vorsehen. Als Absatzgebiete seien in erster Linie die nordischen Staaten, Großbritannien und die Schweiz in Aussicht genommen. Mit der Durchführung dieser Aufgabe sei der Verband der Seidenfabrikanten in Krefeld betraut worden.

Es ist bekannt, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten nunmehr die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nicht nur gestatten, sondern auch fördern wollen und da die niederrheinische Seiden- und Kunstseidengeweberei zum Teil wenigstens von Kriegsschäden verschont geblieben ist und wieder arbeitet, so ist ein solches Vorhaben wohl möglich. Ob sich allerdings diese Ausfuhr wirklich in absehbarer Zeit wird bewerkstelligen lassen, ist eine Frage für sich, ganz abgesehen davon, daß eine Summe von 30 Millionen Mark ein sehr dehnbarer Begriff ist! Im übrigen vernimmt man, daß auch die französischen Besetzungsbehörden eine Ausfuhraktion vorbereiten, wobei die Ware allerdings im wesentlichen nach Frankreich geschafft werden soll.

**Großbritannien — Textilmaschinen-Bedarf und -Ausfuhr.** Im Rahmen einer im November 1946 von der Federation of British Industries einberufenen Tagung von Industriellen der wichtigsten britischen Industriezweige wurden verschiedene Probleme durchberaten, die auf Produktion, Verteilung, Inlandverkauf und Ausfuhr Bezug hatten. In erster Linie drehte es sich um die Frage, wie der steigende Bedarf der Industrie an Produktionsmitteln (Maschinen usw.) — eine Folge der von der Regierung befürworteten Exportförderung — mit der geplanten Steigerung der Ausfuhr an den gleichen Produktionsmitteln in Einklang zu bringen sei. Mit andern Worten, bis zu welcher Linie die Ausfuhr an Produktionsmaschinen forciert werden könnte, ohne die Versorgung der eigenen Industrie mit den gleichen Kategorien von Maschinen zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß Fabrikanten von für das Inland bestimmten Konsumgütern große Schwierigkeiten hätten, sich die benötigten Maschinen zu beschaffen und nicht in der Lage wären, ihre Fabriken zu vergrößern, weil die Ausfuhr an solchen Maschinen mit allen Mitteln gefördert werde. Treffend bemerkte der Präsident der „Silk and Rayon Users“

Association" (Vereinigung der Seiden- und Rayonkonsumenten) und der Möbelstoffexportgruppe („Furnishing Fabric Export Group“), Mr. E. W. Goodale, wie die Ausfuhr von Geweben aufrecht erhalten werden sollte, wenn nur abgenützte Maschinen zur Verfügung ständen. Die Ausfuhr der Industrie in Form von Textilmaschinen müßte auf die Dauer der Ausfuhr von Konsumgütern abträglich werden.

Was die Ausfuhr von Textilmaschinen aus Großbritannien anbelangt, erreichte diese im dritten Vierteljahr 1946 eine Gesamtmenge, die gewichtsmäßig nur 21% unter dem Quartalsdurchschnitt des letzten Friedensjahres (1938) stand. Damals bezifferte sich jener Durchschnitt auf 17 700 Tonnen, während in den drei Monaten Juli, August, September 1946 Textilmaschinen mit einem Gesamtgewicht von 13 900 Tonnen ausgeführt wurden.

Wie sich die Textilmaschinenausfuhr aus Großbritannien in den letzten zwei Jahren gestaltete, hierüber geben die folgenden offiziellen Zahlen ein erschöpfendes Bild.

Textilmaschinenausfuhr aus Großbritannien

	in Tonnen			Zunahme 1945-1946 in Prozent
	1944	1945	1946	
1. Vierteljahr		3400	9 600	184
2. "		43000	11 900	177
3. "		3500	4000	13 900
4. "		3700	5400	247

Im Juli 1946 allein bezifferte sich die britische Textilmaschinenausfuhr auf 5000 Tonnen, und hatte damit den monatlichen Durchschnitt der Jahre 1935—1938 bereits erreicht und jenen des Jahres 1939 übertroffen, wie aus folgender Tabelle hervorgeht.

Monatliche Durchschnittsausfuhr von Textilmaschinen in Großbritannien (in Tonnen)

1935	5600	1939	4000	1943	1100
1936	4400	1940	2800	1944	1200
1937	6000	1941	2300	1945	1400
1938	5900	1942	1600		-G. B.-

**Spanien.** — **Zunehmende Textilausfuhr.** Die derzeitigen Exportanstrengungen Spaniens, vom Staate nach Kräften gefördert, stehen im engsten Zusammenhange mit dem Bedarf des Landes an Pfund Sterling und Dollar zur Bezahlung seiner lebenswichtigen Einfuhren, einschließlich jener für seine Textilindustrie, da gerade dieser Industriezweig in den Dienst der Devisenbeschaffung gestellt wurde. So wurde in letzter Zeit von bedeutenden spanischen Käufen an Textilmaschinen in Italien gemeldet. Die Textilindustrie, vornehmlich die Baumwoll-, Seiden- und Rayonindustrie ist mit ausländischen Aufträgen überhäuft. Dies gilt insbesondere für Katalonien (Nordostspanien), wo der weitaus überwiegende Teil der Textilindustrie des Landes konzentriert ist. Unter den Auftragsländern für billige Baumwolltextilien figurieren Dänemark und Ägypten, Argentinien, Holland und die Türkei. Der hindernde Nachteil ist jedoch die relative Knappheit an Rohbaumwolle, mit der die Zuteilungen an die Fabriken erfolgen. Es scheint, als ob diese Zuweisungen stets nur in Anpassung an die verfügbar werdenden Pfund Sterling- oder Dollarbeträge durchgeführt werden. Angaben über die im Lande vorhandenen Rohbaumwollvorräte sind nicht erhältlich, so daß die Möglichkeit einer unsicheren Betriebslage nicht von der Hand zu weisen ist, falls Verschiffungen von Rohbaumwolle nach spanischen Häfen durch politische Verwicklungen irgendwie ins Stocken geraten würden.

Die Ausfuhr von Rayonartikeln während des ersten Halbjahres 1946 erreichte einen Wert von 24 500 000 Pesetas (100 Pesetas = 39,52 Schweizer-Franken). Umfangreiche Sendungen an Rayon und Rayonartikeln gingen nach den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, sowie nach Südafrika, und die Ausfuhr nach Eire hat gleichfalls eingesetzt.

Seiden und Seidenartikel gingen in bedeutenden Mengen nach Eire, doch liegen Lieferaufträge auch für Argentinien und Uruguay vor.

Gegenwärtig verhandelt Spanien um Rohbaumwolle aus Brasilien gegen Pfund Sterling beziehen zu können. -G. B.-

**Argentinien — Von der Textilwirtschaft.** In der letzten Zeit trat die Tendenz der Textilwirtschaft Argentiniens, sich von ihren hauptsächlichsten Versorgungsländern aus Uebersee — Großbritannien und Nordamerika — etwas unabhängiger zu machen, immer deutlicher zutage. In dieser Beziehung ist das kürzlich abgeschlossene brasiliisch-argentinische Abkommen symptomatisch, gemäß welchem Brasilien sich verpflichtete, an Argentinien 440 Millionen Meter Baumwollstoffe im Laufe der Fünfjahreperiode 1947—1951 zu liefern. Angesichts des übergrößen Bedarfes an Baumwolltextilien in Argentinien sind Großbritannien und die Vereinigten Staaten über die Folgen dieser Abmachung nicht besonders beunruhigt, obwohl dieser Vertrag als ein ungünstiges Symptom angesehen wird. Beispielsweise hebt man in Manchester hervor, daß die britischen Produkte besser und zudem billiger als die brasiliischen sind. Man ist zuversichtlich, daß man den argentinischen Markt zum großen Teil wieder zurückerobern wird, sobald die Produktionsverhältnisse der britischen Baumwollindustrie annehmbare kurze Lieferfristen gestatten werden.

Es wird in Großbritannien auch hervorgehoben, daß in der argentinischen Wolltextileinfuhr der britische Anteil nach wie vor führend ist.

Die ungünstigen Lieferfristenverhältnisse, die britischerseits obwalten, werden aber gegenwärtig von der Konkurrenzseite ausgenutzt. Die Bezüge Argentiniens an Textilprodukten aus den Vereinigten Staaten sind in raschem Steigen begriffen, und ein gleiches gilt, wie gemeldet wird, bei „sehr hohen Preisen“, für Bezüge aus der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Italien.

Die gegenwärtige Einfuhr Argentiniens an Textilmaschinen ist gleichfalls sehr lebhaft, und dürfte die Konkurrenzfähigkeit der argentinischen Textilindustrie bedeutend erhöhen, ohne jedoch die Möglichkeit des Absatzes ausländischer Textilien auszuschließen. Die Herkunftsänder der jetzt bezogenen Spinnereimaschinen sind in erster Linie Großbritannien, sodann die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Es wurden jedoch auch schon Lieferungen von Webstühlen durch Italien gemeldet. Die in den letzten Monaten getätigten Spindelkäufe beziffern sich auf 200 000 Stück, aber erst die doppelte Anzahl würde es gestatten, den gesamten Bedarf zu decken.

E. A.

**Paraguay — Seidenindustrie und Einfuhr von Seidenwaren.** Die italienische Handelskammer für Amerika teilt mit, daß der Bedarf an Seiden- und Kunstseidengeweben in Paraguay in der Hauptsache durch die Einfuhr argentinischer und brasiliischer Erzeugnisse, zusammen mit solchen aus der Schweiz gedeckt werde. Seidene Gewebe seien im Hinblick auf den teuren Preis nur in kleinen Mengen verkäuflich, während die Schweiz beträchtliche Posten kunstseidener Gewebe zu einem günstigen Preis und in guter Ausmusterung liefere.

**Konkurrenz im internationalen Textilgeschäft.** Die Konkurrenz im internationalen Textilgeschäft wird immer stärker fühlbar. In diesem Zusammenhang stellt „Lidova Demokratie“ fest, daß die Tschechoslowakei auf den Auslandsmärkten einem verstärkten Wettbewerb Belgiens, Italiens und Deutschlands gegenüber steht. Belgien hat seine frühere Textilerzeugung erheblich erweitert und bemüht sich, auch in den Preisen zu konkurrieren. Ebenso suchen Italien und Deutschland ihren Absatz zu vergrößern und dabei Textilerzeugnisse, die sie gegenwärtig nicht herstellen können, durch andere zu ersetzen: Italien bemüht sich unter anderem um den südamerikanischen Textilmarkt. Es hat ein als schwimmende Ausstellung ausgestattetes Schiff nach Südame-

rika gesendet, in dem hauptsächlich Erzeugnisse der italienischen Textilindustrie zur Schau gestellt werden.

Im Gegensatz dazu liest man in den französischen Wirtschaftszeitungen von den Schwierigkeiten, denen französische Textilexporten infolge der tschechischen Konkurrenz begegnen. Insbesondere wird dabei auf Schwe-

den hingewiesen, wo die Tschechoslowakei Luxusstickerei, Tischwäsche erster Qualität, Samte, Möbelstoffe, Voiles, Seidengewebe, Strümpfe, Filzhüte, Handschuhe und auch erstklassige Modellkleider anbietet. Es wird versichert, daß die angebotenen Modelle in Stil und Eleganz mit Pariser Schöpfungen konkurrieren können. Dr. H. R.

## Industrielle Nachrichten

**Deutschland — Die Lage der pfälzischen Textilindustrie.** (Korr.) Ueber die Lage der pfälzischen Textilindustrie verlautet, daß die gesamte Erzeugung von den französischen Militärbehörden nach wie vor blockiert ist. Die Freigabe einzelner Posten erfolgt in der Regel nur für die Ausfuhr nach Frankreich. Weniger streng ist die Bewirtschaftung für Halbfabrikate, so daß einzelne Betriebe sich gegenwärtig eifrig bemühen, eine Umstellung auf die Herstellung von Halbfabrikaten vorzunehmen.

Die Kammgarnspinnerei Kaiserslautern, bei der früher 4000 Arbeiter beschäftigt waren, ist zu rund 70% zerstört. Gegenwärtig beschäftigt das Unternehmen nur 900 Arbeiter; einige neue Maschinen konnten vor kurzer Zeit aufgestellt werden. Die einzige Rohstoffgrundlage ist die einheimische Wolle, die natürlich viel zu gering bleibt, da die pfälzische Schafzucht keine große Ausdehnung hat. Die Baumwollspinnerei und -weberei Lambertsmühle ist in der Weberei zu 100% und in der Spinnerei zu 50% zerstört. Ein Fünftel der Spinnmaschinen wurde zu Reparationszwecken abmontiert. Hingegen sind die Tuchfabrik Haas in Lambrecht und die Helferische Trikotagenfabrik in Lambrecht beide unbeschädigt, ebenso die Weberei Südsdorf in Ramstein, die Kuseler Tuchweberien und die Kuseler Hutfabriken.

**Die Kammgarnspinnerei in der britischen Besetzungszone.** (Korr.) Die Kammgarnspinnerei hatte vor dem Krieg in den Ländern und Provinzen der britischen Besetzungszone Deutschlands eine sehr große Ausdehnung. Sie verfügte über 280 000 Spindeln. Davon sind noch ungefähr 150 000 vorhanden, die sich auf 11 Werke verteilen. Am stärksten wurden die Betriebe in Düsseldorf und Delmenhorst in Mitleidenschaft gezogen. In den letzten Wochen besserte sich die Versorgung mit Rohwolle dank neuseeländischer Zufuhren etwas. Den größeren Kreuzzuchten, die bisher in der Zufuhr überwogen, sollen mittlere und feinere Sorten folgen. Die jetzige Wollversorgung reicht für die Kammgarnspinnerei bis zum nächsten Frühjahr aus. Die Lieferung von Zellwolle ist sehr ungenügend, da als Erzeuger in der britischen Zone praktisch nur der ehemalige IG Farbenbetrieb in Dermagen in Frage kommt. Die betriebsfähigen Spindeln waren bis zu den Einschränkungen der Stromversorgung im September voll beschäftigt. Seitdem verringert sich die Kapazitätsausnutzung wieder ständig. Der heutige Spindelbestand erlaubt nur die Belieferung von 3000 Wollwebstühlen, während immer noch deren 8500 zu beliefern wären.

**Großbritannien — Fünftage-Woche in der Baumwollindustrie.** Im Verfolge eines am 15. Oktober 1946 in Manchester zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der britischen Baumwollindustrie getroffenen Uebereinkommens, trat am 2. Dezember im ganzen Lande bei der Baumwollindustrie die Fünftage-Arbeitswoche in Kraft. Rund 230 000 Arbeiter der Spinnerei- und Webereibranchen und ungefähr 30 000 Arbeiter der Appreturbranchen sind daran interessiert. Die Arbeitsstunden je Woche wurden von 48 auf 45 herabgesetzt, wobei die Samstage gänzlich arbeitsfrei sind.

Gleichzeitig wurden jedoch die Löhne erhöht, um eine Kürzung des Verdienstes, die sich aus der Verminderung der Arbeitsstunden ergeben hätte, zu vermeiden. Die Erhöhung beträgt in der Spinnerei und Weberei  $6\frac{2}{3}\%$ ,

und zwar sowohl bei den Stundenlöhnen wie bei den Stücklöhnen. Vergleichsweise beträgt die Reduktion der Arbeitszeit rund  $6\frac{1}{4}\%$ . In der Appreturbranche beläuft sich die Erhöhung auf 3 shilling in der Woche (2,60 Schweizer-Franken), bei weiblichen Arbeitskräften 2 shilling 8 pence (2,30 Schweizer-Franken), mit einer entsprechenden Kürzung bei jugendlichen Arbeitskräften.

Die Lohnerhöhung bei gleichzeitiger Kürzung der Arbeitszeit verursacht den Fabrikanten wegen der dadurch entstehenden Mehrkosten erhebliche Sorgen, umso mehr als die Preise für Garne und Gewebe amtlich festgesetzt sind und ohne Bewilligung der Behörden nicht erhöht werden dürfen. Die Fabrikanten haben jedoch den Behörden bereits Vorschläge hinsichtlich höherer Preise unterbreitet, die von der Regierung angenommen werden dürfen. Es ist daher vorauszusehen, daß die britischen Preise für Bäumwollartikel aller Art, sowohl für den Inlandgebrauch wie für die Ausfuhr in allernächster Zeit eine Steigerung erfahren werden. Auch weil unter den jetzigen Verhältnissen die Abnehmer gerne höhere Preise zu zahlen gewillt sind, falls sie nur die Waren bekommen. Es wird jedoch bereits jetzt befürchtet, daß sich späterhin die Lage zu Ungunsten des britischen Exportes auswirken könnte, sobald einmal die ausländische Konkurrenz auf den Exportmärkten wieder in wirksamer Weise tätig ist.

-G. B.-

**Seidenindustrie in Oesterreich.** Die italienische Zeitschrift „Economia Tessile“ meldet, daß für das Jahr 1947 in Oesterreich mit einer Erzeugung von Seiden- und Kunstseidengeweben im Ausmaße von 2 000 000 m gerechnet werde. Eine Steigerung bis auf 5 Millionen m werde schon für das Jahr 1948 erwartet und es würden alsdann sämtliche Stühle beschäftigt sein. Die Industrie werde sich in besonderer Weise der Herstellung von Krawattenstoffen widmen, welcher Artikel schon vor dem Krieg in Wien eine bedeutende Rolle spielte. Es soll auch der Wettbewerb mit der tschechoslowakischen (ehemals sudetendeutschen) Seiden- und Kunstseidenweberei aufgenommen werden.

**Ungarn — Lohnarbeit in der Textilindustrie.** (Korr.) Innerhalb der ungarisch-russischen Handelsbeziehungen spielt die Lohnarbeit der ungarischen Textilindustrie eine beträchtliche Rolle. Im ersten ungarisch-sowjetrussischen Handelsvertrag, der im August 1945 unterzeichnet wurde und bis Ende 1946 Geltung besaß, verpflichtete sich Rußland zur Lieferung sehr bedeutender Baumwollmengen, die auf ungarischem Boden weiterverarbeitet werden sollten. Nach verlässlichen Angaben aus der ungarischen Textilindustrie wurden bis zum Herbst 1946 von Rußland ungefähr 20 Millionen kg Baumwolle geliefert. Davon flossen zwei Drittel dem ungarischen Verbrauch zu. Das letzte Drittel wurde in Lohnarbeit gewoben und nach Rußland reexportiert. Durch diese Lohnarbeit ist der Beschäftigungsgrad der ungarischen Textilindustrie so sehr gestiegen, daß bei einzelnen Unternehmungen eine vierte Arbeitsschicht eingelegt werden mußte. Diese Kapazitätsausnutzung ist für Ungarn umso erfreulicher, als andere Industrien des Landes immer noch mit großen Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen haben. Abgesehen davon ergibt sich aus dem Veredlungsverkehr auch der bedeutende Vorteil, daß relativ hohe Mengen dem heimischen Markt zugeführt werden können, der in den letzten Kriegsjahren nur ganz ungenügend versorgt